

### Vereinheitlichung des Eisenbahnwesens.

N. Berlin, 6. Mai. (Priv.-Tel.) Der Ausschuß des deutschen Handelstages verhandelte am 3. Mai außerdem über die Vereinheitlichung der Eisenbahngüterbeförderungsbedingungen und gab folgende Erklärung ab:

In Rücksicht auf den großen Einfluß, den die Güterbeförderungsbedingungen der Eisenbahnen auf die Verkehrsgestaltung und die wirtschaftliche Entwicklung ausüben, ist eine möglichst weitgehende Vereinheitlichung der Güterbeförderungsbedingungen in den europäischen Staaten anzustreben. Namentlich gilt dies für den Verkehr zwischen dem

#### deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn,

zwischen denen ein engerer wirtschaftlicher Zusammenschluß herbeizuführen ist. Für diesen Verkehr gelten die folgenden Punkte:

Die Einrichtungen, die von den beteiligten Eisenbahnverwaltungen zum Zwecke einer Erleichterung des Wechselverkehrs (zum Beispiel des Baues, des Betriebs und der Verwaltung der Eisenbahnen, sowie der Verkehrsrechte) geschaffen sind, sind weiter zu pflegen und auszugestalten, u. a. zum Zwecke eines möglichst wirtschaftlichen Betriebes und einer Beschleunigung des Verkehrs, sowie der Uebertragung der gleichartigen Bestimmungen der deutschen Eisenbahnverkehrsordnung und des österreich-ungarischen Betriebsreglements auf den Wechselverkehr.

Darüber hinaus ist eine möglichst weitgehende Vereinheitlichung der Güterbeförderungsbedingungen auf allen

Gebieten, vor allem auf dem des Tarifwesens und zwar nicht nur hinsichtlich der allgemeinen Bedingungen, sondern auch bei den Normalklassen hinsichtlich des Tarifschemas, der Klassifikation und schließlich auch der Einheitsfäße anzustreben.

Auf die Erstellung brauchbarer direkter Tarife ist für möglichst alle Verkehrsbeziehungen Bedacht zu nehmen.

Hinsichtlich der materiellen Tarifgestaltung ist besonders auch in Rücksicht auf die Ausnahmetarife die Bestimmung der gleichmäßigen Behandlung der Transporte des einen Staates mit denen des anderen, wie sie in Artikel 15 des deutsch-österreichisch-ungarischen Handelsvertrages vereinbart worden ist, aufrecht zu erhalten, weiter auszubauen und durch andere geeignete Abmachungen zu ergänzen.

Zum Zwecke der Herbeiführung einer Uebereinstimmung der bestehenden Tarife mit diesen Grundsätzen, sowie einer gleichmäßigen Fortbildung des Tarifwesens empfiehlt sich eine ständige enge Verbindung zwischen den beteiligten Eisenbahnverwaltungen unter Hinzuziehung von Vertretern der Verkehrsinteressenten nach dem Vorbilde des Ausschusses der Verkehrsinteressenten und der ständigen Tarifkommission der deutschen Eisenbahnen.